



Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

Büro: Burgstraße 4, 80331 München
Tel. 089 / 233-24334
Fax 089 / 233-21180
E-Mail: mieterbeirat.soz@muenchen.de

München, 23.04.2018

Antrag Nr. 3/2018 **Steuerliche Vergünstigungen für gemeinnützige Wohnungsunternehmen**

Der Mieterbeirat der Landeshauptstadt München beantragt:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die zum 01.01.1990 abgeschafften steuerlichen Vergünstigungen für gemeinnützige Wohnungsunternehmen wieder eingeführt werden.

Begründung:

Aufgrund explosiv steigender Mieten und die daraus resultierenden negativen Folgen für den Wohnungsmarkt muss wieder bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Diesem Ziel kann man mit der Wiedereinführung des gemeinnützigen Wohnungsbaus näherkommen. Dazu gehören Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, die direkt oder indirekt gemeinnützige Unternehmenszwecke erfüllen. Das Unternehmensziel ist darauf ausgerichtet, breite Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnungen zu versorgen. Bei beiden Unternehmensformen ist der erwerbswirtschaftliche Gewinn nicht Zweck der Geschäftstätigkeit, sondern Mittel zum Zweck, um über die Selbstfinanzierung Investitionen durchführen zu können. Danach werden Wohnungsunternehmen, die sich an gewisse Vorgaben wie etwa eine begrenzte Auszahlung von Gewinnen halten, mit Steuerfreiheit entlohnt.

1989 stellten diese gemeinnützigen Wohnungsunternehmen knapp 3,3 Millionen Wohnungen und boten diese zu Mieten von bis zu 30 Prozent unter dem Durchschnitt an.

Matthias Jörg
Vorsitzender

Gunhilde Peter
Initiative